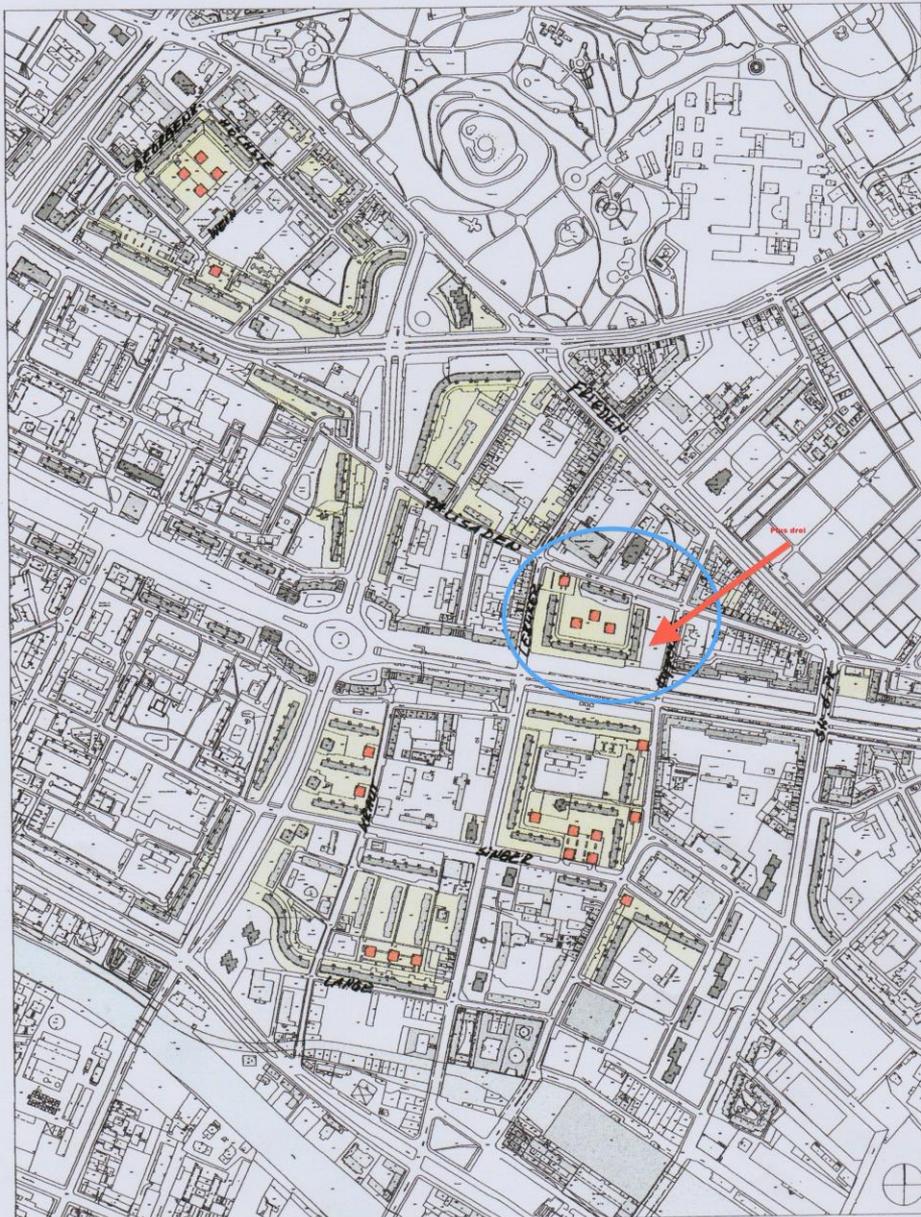


# Mietersversammlung des Mieterbeirates im K-M-A – Karree am 4.6.2015

Thema:  
„Nachverdichtung“ im Wohngebiet



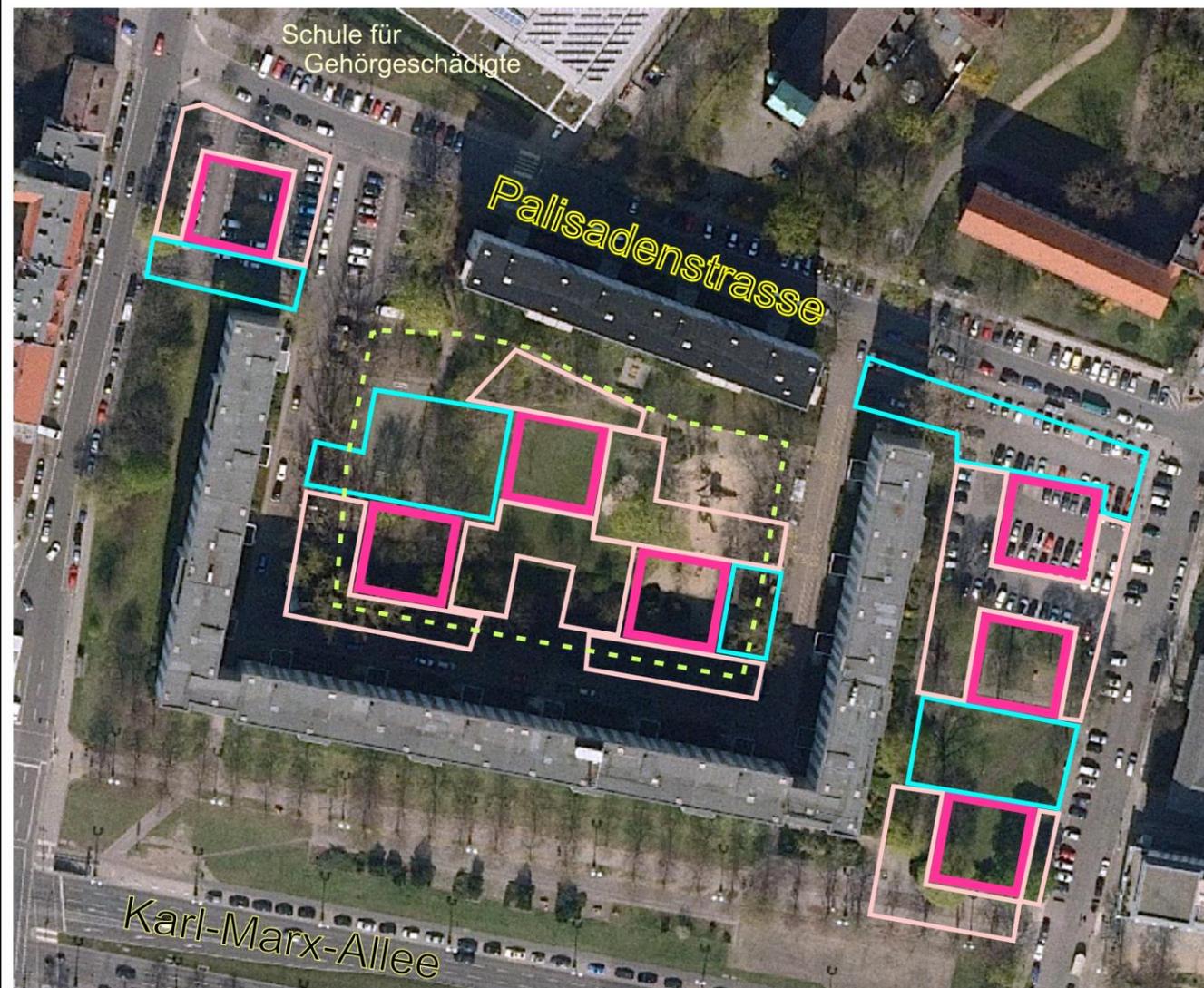
LEGENDE  
BESTEHENDE BEBAUUNG  
GRUNDSTÜCKE DER WBF  
22 10-GESCHOSSIGE PUNKTHÄUSER 18x18 m

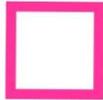
BGF 71.280 qm  
WFL 55.600 qm  
WE ANZAHL 855 (n 65 qm)

MASTERPLAN  
friedrichshain  
BEBAUUNGSKONZEPT WBF-GRUNDSTÜCKE  
M 1/2.000 (ORIGINAL) M 1/5.800 (A3)

0 300 m  
ARCHITECTURBÜRO MEYER GÖRKE HERBSTETZ SOMMERER, DEHN  
STADTPLAN DER WOHNUNGSBAUGEMEINSCHAFT FRIEDRICHSHAIN BERLIN

Alle Informationen wurden von  
Herrn Dr. Reinhard Brodale zusammengestellt



-  19m x 19m, Grundfläche eines neuen Punkthauses
-  Erschließungsfläche des Punkthauses
-  Befestigte und hindernisfreie Bewegungs- und Aufstellfläche der Feuerwehr für ein Punkthaus (Annahme)
-  Begrenzung der gegenwärtigen Kinderspielplätze nach Altersgruppen

### Situationskizze

Annähernd maßstäbliche Umsetzung des **Masterplanes Friedrichshain** am Standort Palisadenstr. - Koppenstraße - KMA - Lebuser Straße mit den dazugehörigen Nebenanlagen des Verkehrs und der Feuerwehr in ein orthogonales Luftbild des Bausenats. Vergleichsgröße: Die vorhandenen 10-Geschosser haben eine Gebäude-tiefe von 11,5 m. Die Luftaufnahme wurde im Frühjahr, mittags, aufgenommen, die Belaubung fehlt noch.



Bezirksamt  
Friedrichshain-Kreuzberg  
von Berlin



[Aktuelles](#) [Service](#)

**[Politik und Verwaltung](#)**

[Über den Bezirk](#)



» [Politik und Verwaltung](#) » [Bezirksverordnetenversammlung](#)

**Bezirks-  
verordnete  
n-  
versammlu  
ng**

Sitzungs-  
kalender

Drucksache  
n

Bezirks-  
verordnete

Fraktionen

Ausschüs  
se

Schriftliche  
Anfragen

Bürger-  
beteiligung

Eingaben  
und  
Beschwerd  
en

**Auszug - Städtebaulichen Gutachtens zu Entwicklung und Bebauungsmöglichkeiten von Grundstücken der WBM in Friedrichshain (Wohnungsbaupotential) Gäste: Herr Meyer (Architekt), Herr Ernst (GF WBM)**



**TC** Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Soziale Stadt und Quartiersmanagement, Mieten  
**TOP:** Ö 3  
**Gremium:** Ausschuss für Stadtentwicklung, Soziale Stadt und Quartiersmanagement, Mieten **Beschlussart:** erledigt  
**Datum:** Mi, 19.11.2014 **Status:** öffentlich  
**Zeit:** 18:00 - 21:05 **Anlass:** ordentliche Sitzung  
**Raum:** Sitzungssaal 1053  
**Ort:** Yorckstr. 4-11

Herr Meyer (Architektur- und Planungsbüro) und Herr Ernst (WBM) stellen anhand einer Präsentation (siehe Anlage) den Masterplan mit den Vorstellungen einer Nachverdichtung im Bestand vor.  
 Auch auf Nachfrage wird berichtet: Ausgehend von der Ist-Situation sind zehngeschossige Punkthäuser auf einer Grundfläche von 18x18 bzw. 19x19 in verschiedenen Variante ( Fassaden, Aufteilung) überwiegend auf vorhandenen Stellplatzanlagen der WBM vorgesehen. Die Bebauung ist über § 34 BauGB vorgesehen. Die Abstandsflächen würden eingehalten und die Räume seinen bereits voll erschlossen (Energie, Fernwärme). Stellplätze seinen durch die Bewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum ausreichend vorhanden, wobei der Bedarf an privaten Fahrzeugen mittelfristig als rückläufig eingeschätzt wird. Für die soziale Infrastruktur (Schulen, Kitas) bedarf es einer übergeordneten Planung.

Textrecher  
che

Sitzungen  
suchen

BezStR Herr Panhoff begrüßt die Analyse von Stadtdichte und -strukturen und sieht darin eine Grundlage, im Bestand weiterzuentwickeln und zur Nachverdichtung. Hinsichtlich kleiner Grünbereiche und Bäumen auf den jetzigen Stellplatzanlagen, erläutert BezStR Herr Panhoff, dass nicht jedes Grün städtebauliche oder Grünqualität habe und zu überlegen sei, kleiner Bereiche aufzugeben, um an geeigneter Stelle Grünflächen zu vergrößern.

Maximal sind, so Herr Meyer, bis zu 1.500 Wohneinheiten möglich, wobei Herr Ernst für die WBM von planerisch ca. 800-850 Einheiten ausgeht und die WBM in den Sockelgeschossen gute Erfahrungen mit einem Nutzungsmix aus Gewerbe und Wohnen gemacht habe. Planerisch begonnen soll an den Standorten Kraut-, Koppen- und lange Str. mit ca. 400 Einheiten.

Die Information der Bestandsmieter\*innen soll frühzeitig aufgenommen und sowohl hinsichtlich der Planungen, wie auch der Bedenken der Mieter\*innen intensiv kommuniziert werden. Gute Erfahrungen habe man hier im Bezirk Mitte, bei der Bebauung im Bereich Heinrich Heine Str. gemacht.

Auf Nachfrage zur Gestaltung der Mieten erläutert Herr Ernst, dass Mieten von 6,50 bzw. 7,50 € verpflichtend seien, wo Einbringungsgrundstücke oder Förderungen genutzt würden. Nach den bisherigen Erfahrungen liege die aktuelle Quote bei ca. 30% günstigen Wohnraums.

Im Ausschuss wird eine Bebauung nach § 34 BauGB kritisch gesehen und in der Beschränkung auf zwei Haustypen eine monotone Bebauung befürchtet. BezStR Herr Panhoff erläutert, dass Bauvorbescheidsanfragen nach § 34 BauGB entsprechend zu prüfen seien in jeder Antrag (Standort) im Einzelfall zu betrachten sei. Es wird vorgeschlagen, die entsprechende Projektplanung zunächst im Ausschuss vorzustellen.

#### Legende

<b>AI</b> Ausschuss	<b>TC</b> Tagesordnung	<b>DF</b> Drucksache
<b>BV</b> Stadtbezirk	<b>AN</b> Aktenmappe	<b>DI</b> Drucksachenlebenslauf
<b>FF</b> Fraktion	<b>NI</b> Niederschrift	<b>BE</b> Beschlüsse
<b>KE</b> Kommunalpolitiker	<b>NZ</b> Auszug	<b>RE</b> Realisierung
	<b>AN</b> Anwesenheit	<b>KA</b> Kleine Anfragen

Bezirksamt  
Friedrichshain-  
Kreuzberg von  
Berlin

 Frankfurter  
Allee 35/37  
10247 Berlin



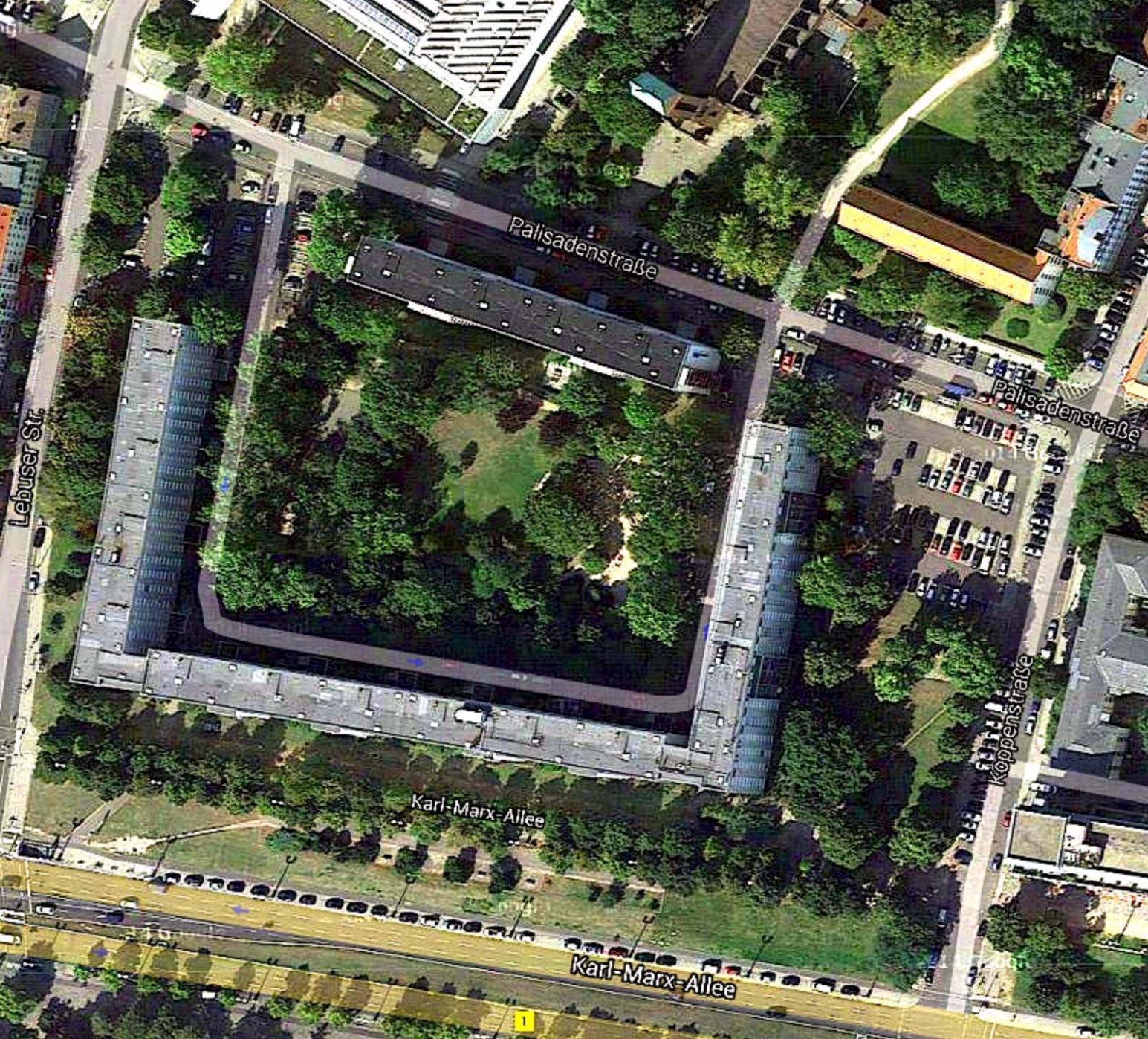
Quelle: Sen.-Verw.Stadtentw.  
0 50 100

Soldner Berlin R: 26808,02 H:

## Das KMA-Karree 1929 mit Kastanienwäldchen

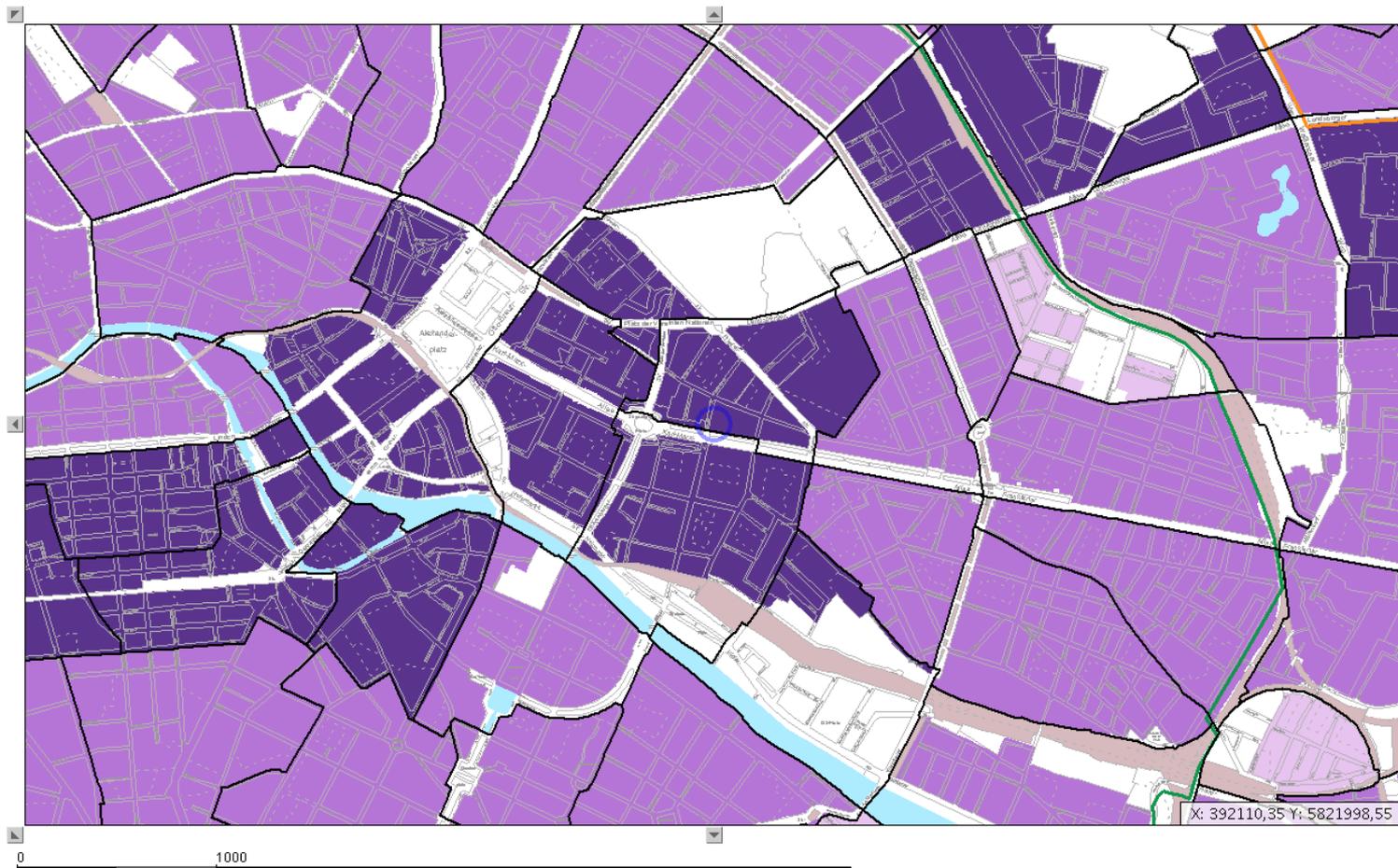


Bundesarchiv, Bild 183-11500-0443  
Foto: Köhler, Gustav | 4. August 1951



### Anlage zur Petition

Wohngebiet Palisadenstraße -  
Koppenstraße - Karl-Marx-Allee -  
Lebuser Straße bei voller  
Belaubung  
(Quelle: Google)



**Legende**

**Klassifikation der externen Lärmkosten des Gesamtverkehrs**

- hoch, sehr hoch
- mittel
- niedrig, sehr niedrig
- weitgehend unbewohnte Fläche
- Grenze Planungsraum [PLR]
- Schwerpunktgebiet Innenstadt (Vorranggebiet Luftreinhaltung gemäß FNP)
- Grenze Umweltzone
- Bahn
- Gewässer

## Kernindikator Lärmbelastung

# Kernindikator Luftbelastung

FIS-Broker Kartenanzeige Umweltgerechtigkeit Kernindikator Luftbelastung (Umweltatlas)

Neue Suche > Geodatenkatalog > Hinweise > Hilfe > Beenden

Bewegen in der Karte    Markieren für Sachdaten    Überlagern    Dossier    Angaben zur Karte    Drucken

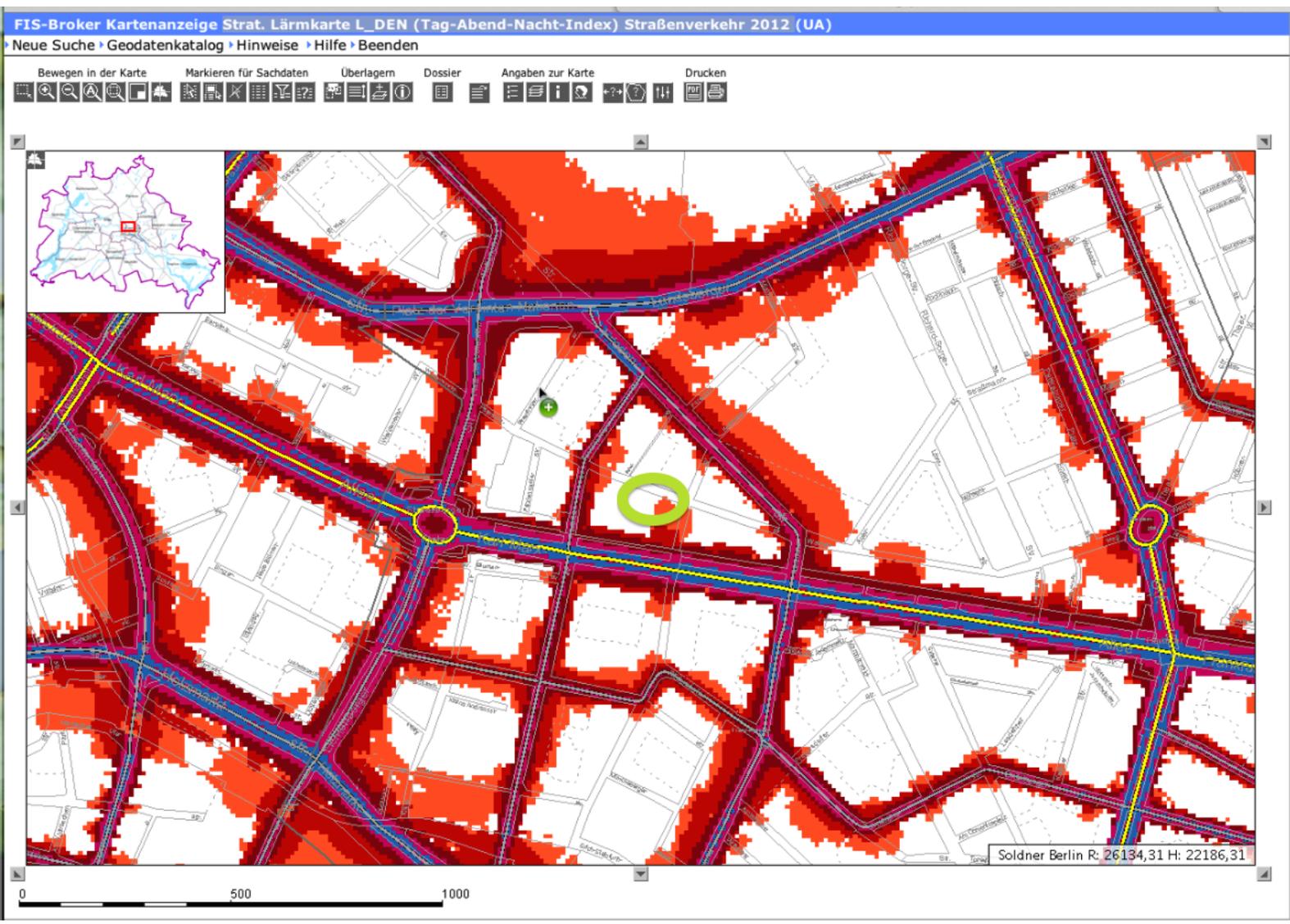


## Legende

### Klassifikation der Luftbelastung durch PM2.5 und NO2

- hoch
- mittel
- gering
- weitgehend unbewohnte Fläche
- Grenze Planungsraum (PLR)
- Schwerpunktgebiet Innenstadt (Vorranggebiet Luftreinhaltung gemäß FNP)
- Grenze Umweltzone
- Bahn
- Gewässer

# Strat. Lärmkarte (Tag-Abend-Nacht-Index) Straßenverkehr 2012



### Legende

#### Strategische Lärmkarten Straßenverkehr Lärmindex L\_DEN

L\_DEN in dB(A)

- <= 55
- > 55 - 60
- > 60 - 65
- > 65 - 70
- > 70 - 75
- > 75

— BAB und Bundesstraßen  
— Sonstiges untersuchtes Straßennetz

Es wurde nur das dargestellte Straßennetz in die Lärmberechnungen einbezogen (jedoch z.B. keine Tempo-30-Zonen)

- Gebäudegrenzen ALK
- Gewässerflächen

# Bioklima – Wärmebelastung in der Nacht 2005

FIS-Broker

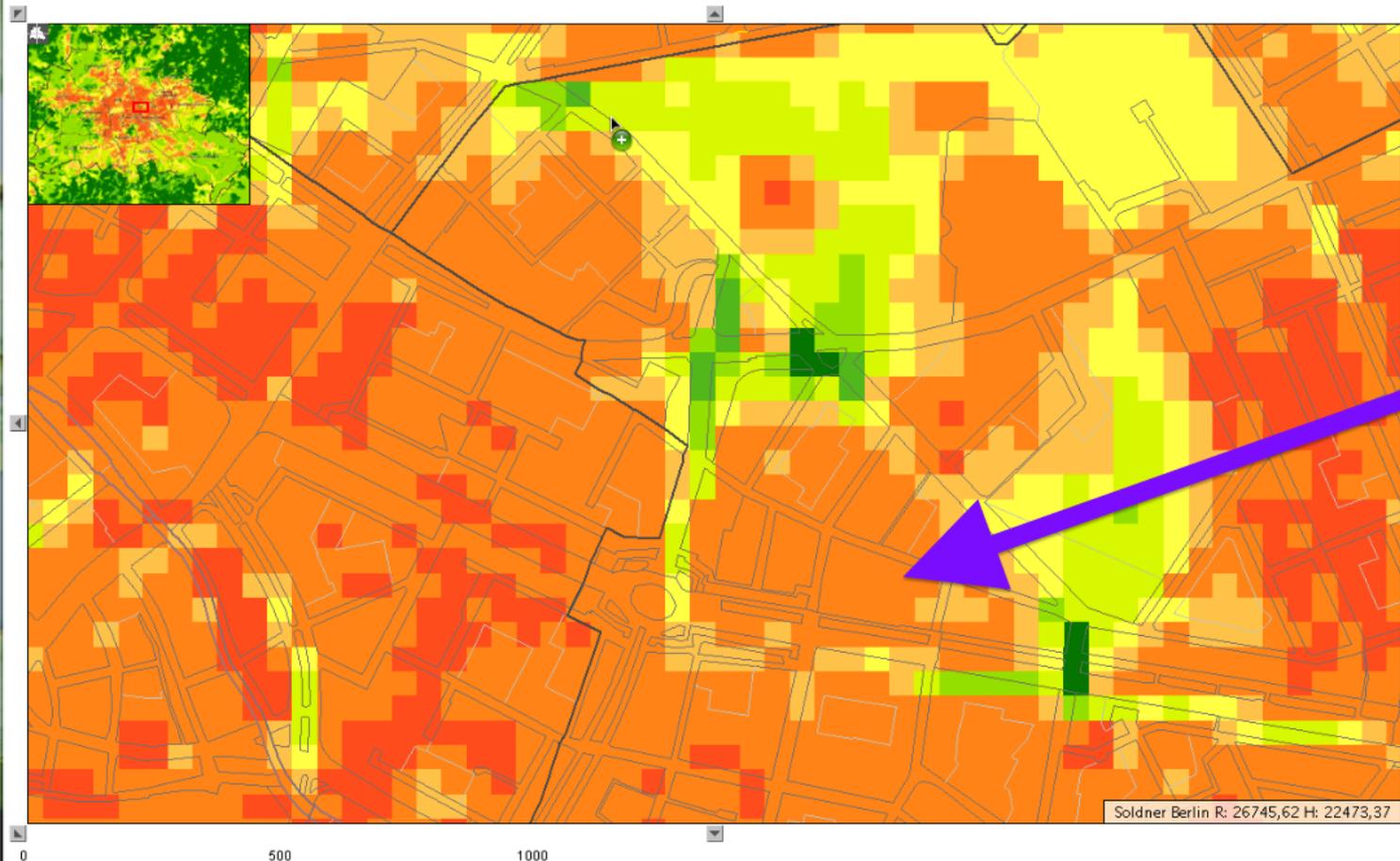
Baunutzungsplan – Berlin.de

FIS-Broker

FIS-Broker Kartenanzeige Bioklima - Wärmebelastung in der Nacht 2005 (Umweltatlas)

Neue Suche Geodatenkatalog Hinweise Hilfe Beenden

Bewegen in der Karte Markieren für Sachdaten Überlagern Dossier Angaben zur Karte Drucken



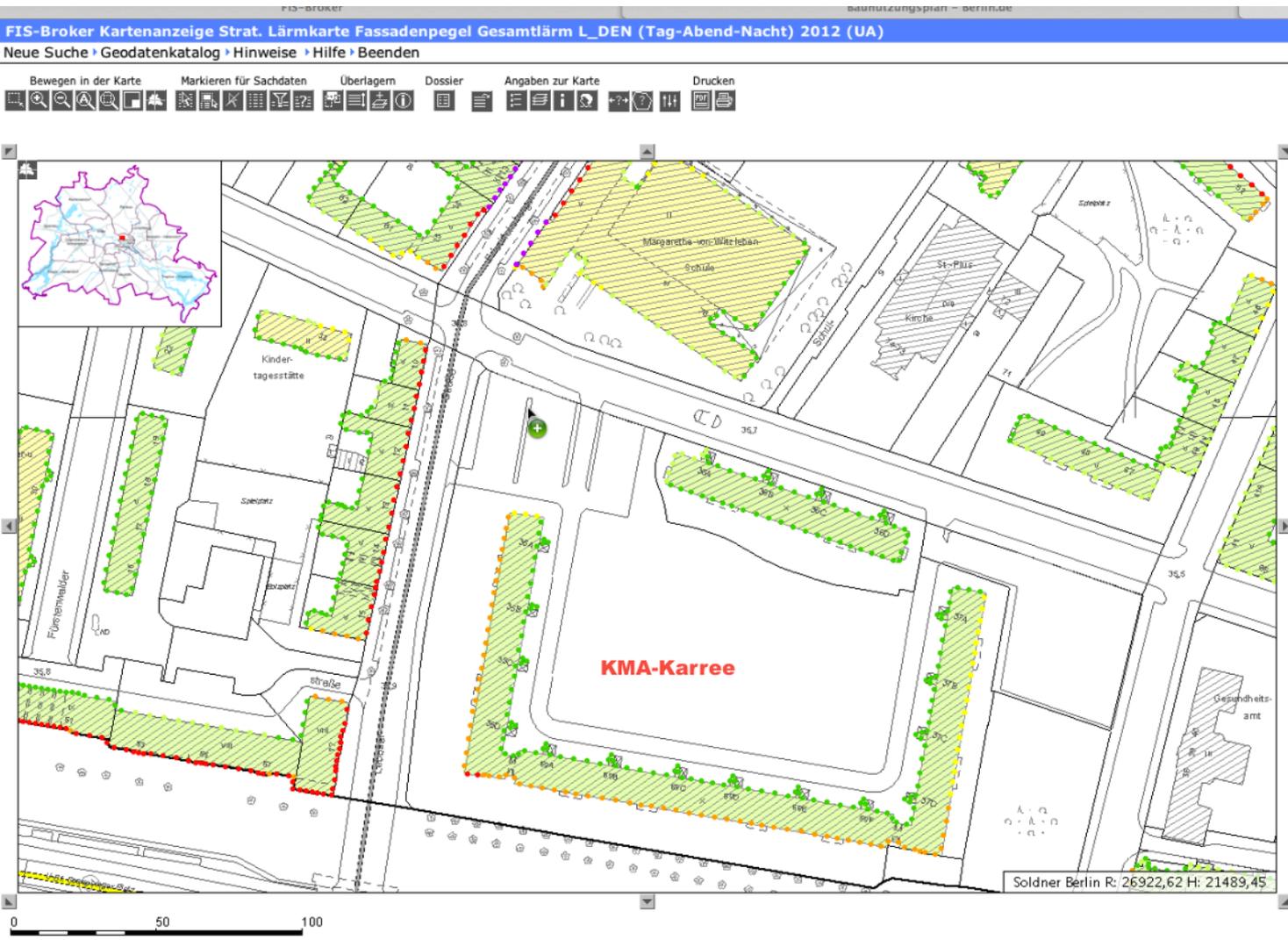
Legende

## Bioklima - Wärmebelastung in der Nacht

Bewertungsindex PMV (Predicted Mean Vote) in 2 m über Grund um 04:00 Uhr während einer austauscharmen sommerlichen Strahlungsnacht

-  < -2
-   $\geq -2,0$  bis < -1,5
-   $\geq -1,5$  bis < sehr günstig -1,0
-   $\geq -1,0$  bis < günstig -0,5
-  > -0,5 bis < günstig 0
-   $\geq 0$  bis  $\leq$  weniger günstig 0,5
-  > 0,5 bis  $\leq$  weniger günstig 1,0
-  > 1,0 bis  $\leq$  ungünstig 1,5
-  > 1,5

# Strat. Lärmkarte Fassadenpegel Gesamtlärm (Tag-Abend-Nacht-Index) 2012



## Legende

### Fassadenpegel Gesamtlärm L\_DEN (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) Summe Verkehr

#### L\_DEN in dB(A)

- ≤ 50
- > 50 - 55
- > 55 - 60
- > 60 - 65
- > 65 - 70
- > 70 - 75
- > 75

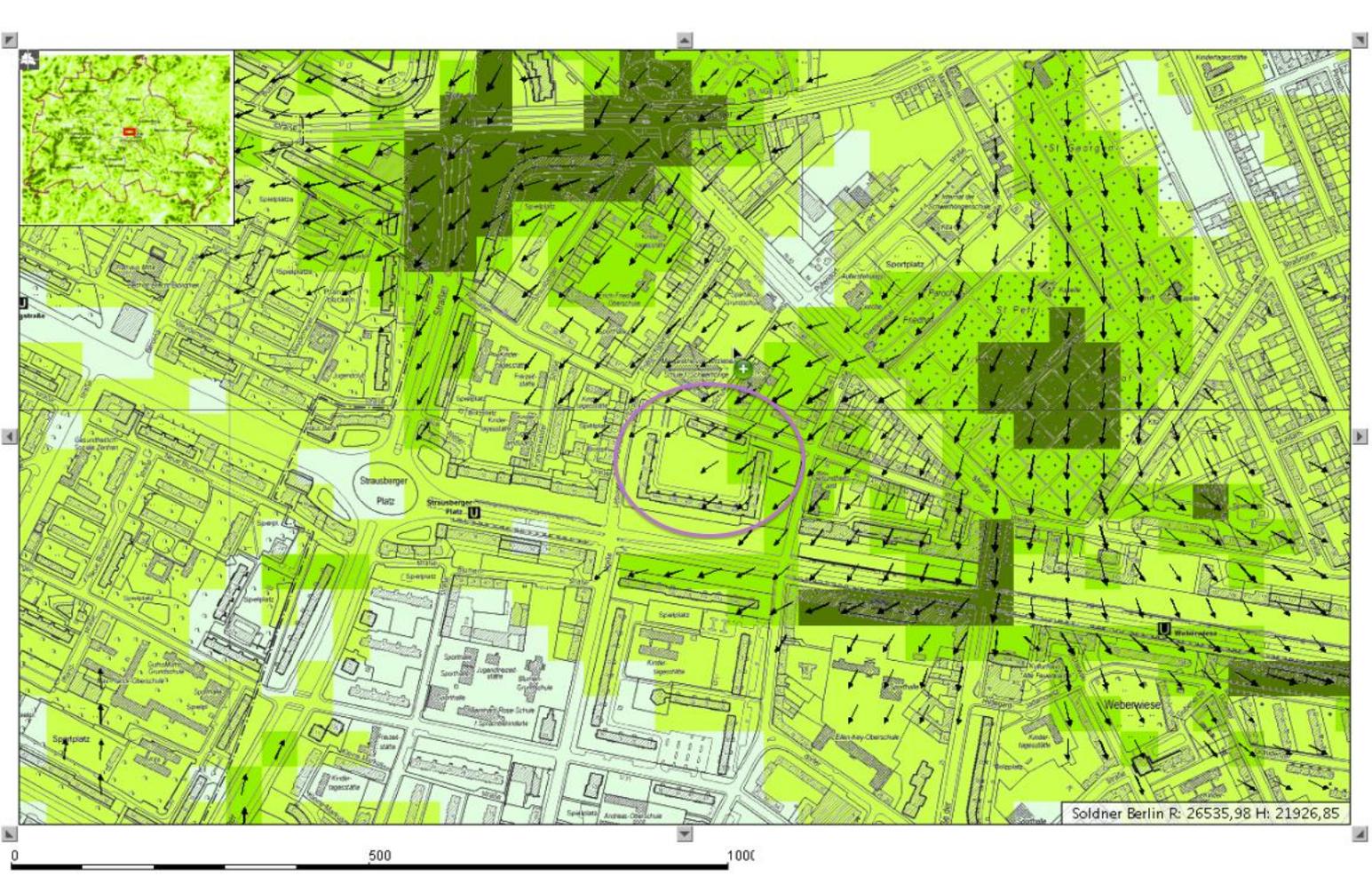
#### Bewertete Nutzung

- Wohngebäude
- Bildungseinrichtungen
- Krankenhäuser

#### Lärmquellen:

- BAB und Bundesstraßen
- Sonstiges untersuchtes Straßennetz  
Es wurde nur das dargestellte Straßennetz in die Lärmberechnungen einbezogen (jedoch z.B. keine Tempo-30-Zonen)
- Straßen- und oberirdische U-Bahn
- S- und Fernbahn
- Flugrouten werden nicht dargestellt

# Klimamodell Berlin: Luftaustausch am Abend 22:00 Uhr 2005



## Legende

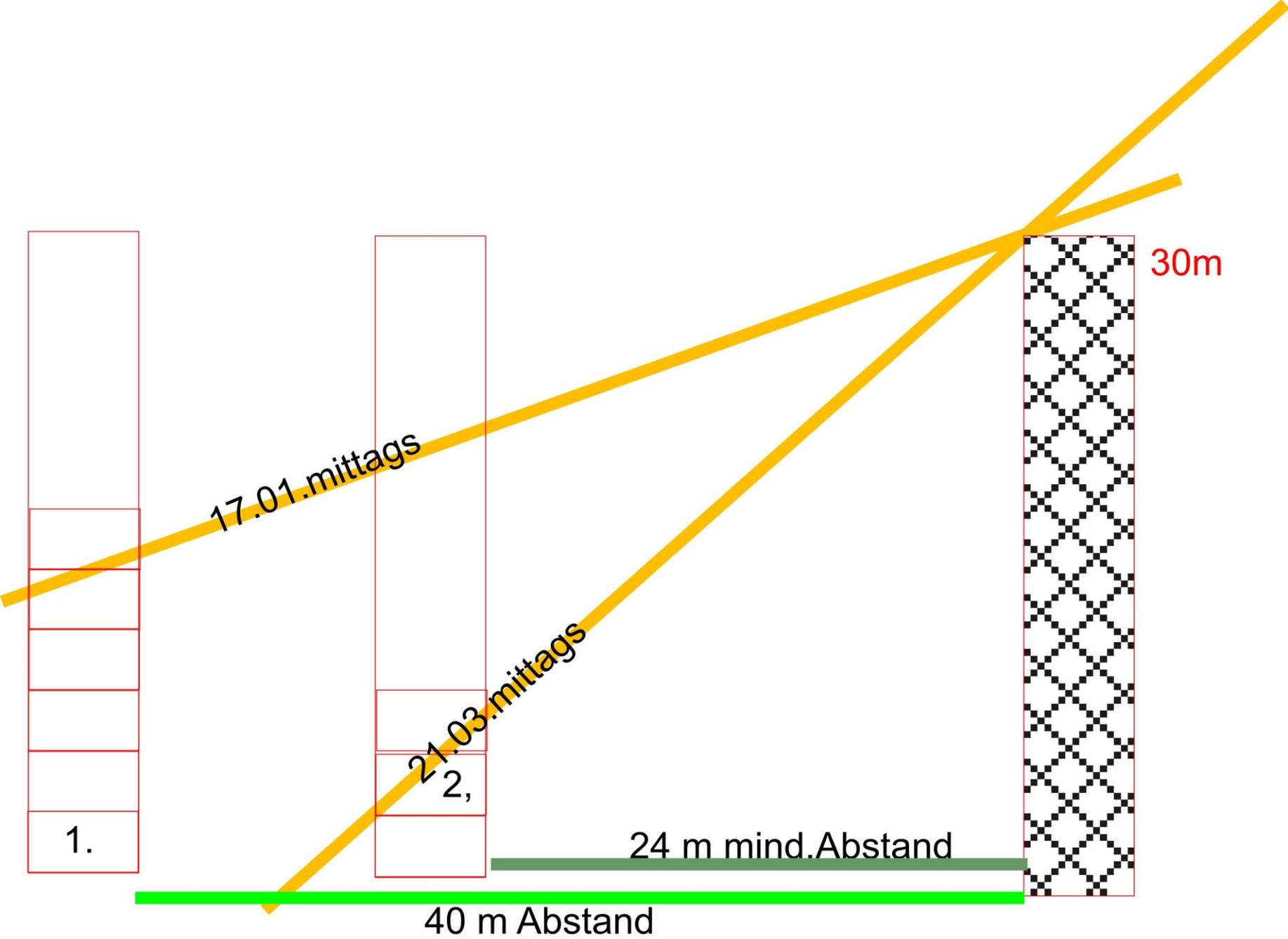
### Bodennahes Windfeld und Luftaustausch 22:00 Uhr

Windfeld in Richtung und Geschwindigkeit [m/s] um 22:00 Uhr zu Beginn einer austauscharmen Strahlungsnacht

- <0,2
- ↑ 0,2 bis <0,3
- ↑ 0,3 bis <0,5
- ↑ 0,5 bis <1,0
- ↑ >=1,0

### Häufigkeit des Luftaustausches pro Stunde

- 0 bis <5
- 5 bis <15
- 15 bis <30
- >=30



Besonnung u. Verschattung 10gesch. DIN 5034



Fachgutachten

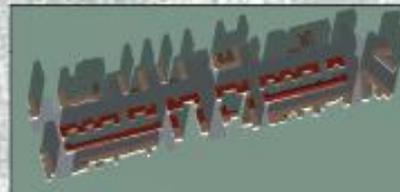
Allgemeine Anforderungen an gesunde  
Wohn- und Arbeitsverhältnisse

B-Plan I-40 Bernauer Straße



August 2008

**Wir möchten so etwas auch haben!**



**BSM**

Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH  
Katharinenstraße 19-20, 10711 Berlin

## **Bebauungsplan: Einbeziehung der öffentlichen Grünfläche in die Ermittlung der zulässigen Geschossfläche**

### **Leitsatz**

1. Flächen, die nach ihrem Zweck nicht für eine Bebauung vorgesehen sind, weil der Plangeber ihnen durch die Festsetzung eines Gehrechts zu Gunsten der Allgemeinheit in Verbindung mit Grünfestsetzungen dauerhaft die Funktion einer öffentlich zugänglichen Grünfläche zuweist, dürfen - auch ohne eine förmliche Festsetzung als öffentliche Grünfläche im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB - bei der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche nach § 19 Abs. 3 S. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 BauNVO nicht mit einbezogen werden. 2. Der Grundsatz, dass die Überschreitung der Obergrenzen des § 17 Abs. 1 BauNVO nur dann im Sinne der § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauNVO durch städtebauliche Gründe erfordert wird, wenn eine städtebauliche Ausnahmesituation vorliegt, gilt auch in Fällen der Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) und unter Berücksichtigung des Ziels der Nachverdichtung (§ 1 a Abs. 2 Satz 1 BauGB). 3. Ob zur Wiederherstellung des traditionellen Ortsbildes oder aus einem anderen städtebaulichen Grund eine Überschreitung der Obergrenzen des § 17 Abs. 1 BauNVO erforderlich ist, bedarf auch in Bezug auf Flächen innerhalb des Berliner S-Bahnringes einer Prüfung im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Verhältnisse.

"Württembergische Straße"

### **Tenor**

Der durch Rechtsverordnung des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf vom 16. Dezember 2008 festgesetzte Bebauungsplan IX-46-2 für die Grundstücke Württembergische Straße 41-44 und 45-48 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Wilmersdorf, vom 9. November 2007, verkündet am 30. Dezember 2008 (GVBl. S. 485), ist unwirksam.

# Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt [Impressum](#)

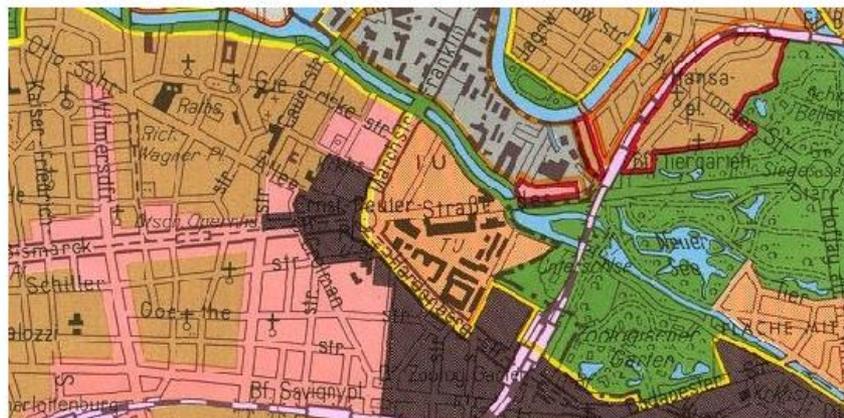


[Aktuelles](#) [Marktinformationen](#) **[Service](#)** [Fragen](#)

[Service](#) [Glossar](#)

**Glossar**

## Baunutzungsplan



**Ausschnitt aus dem Baunutzungsplan**

Bild: Geoportal Berlin / Baunutzungsplan

### Historie

Der Baunutzungsplan für Berlin 1958/60 wurde für den damaligen Westteil der Stadt aufgestellt. Der Baunutzungsplan ist nach seiner Konzeption und nach seiner Stellung im System des Planungsgesetzes von 1949/1956 ein vorbereitender Bauleitplan für das gesamte Gebiet von Berlin (West). Über diesen Charakter hinaus ist er nach Maßgabe des § 7 Nr. 1 – 3 Bauordnung für Berlin 1958 (BO 58) für das einzelne Bauvorhaben als Zulässigkeitstatbestand verbindlich geworden.

### Aktuell

In seiner Funktion ist er gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) übergeleitet. Damit bildet er auch heute noch die Grundlage planungsrechtlicher Entscheidungen in den westlichen Bezirken Berlins, sofern kein neueres Planungsrecht – z.B. durch einen Bebauungsplan – besteht.

### Onlineabruf Baunutzungsplan

Über das Geoportal kann der Baunutzungsplan online abgerufen werden.

[Baunutzungsplan abrufen](#)

### Hilfe

Sie benötigen Hilfe? Die Rubrik "Fragen" hilft Ihnen weiter.

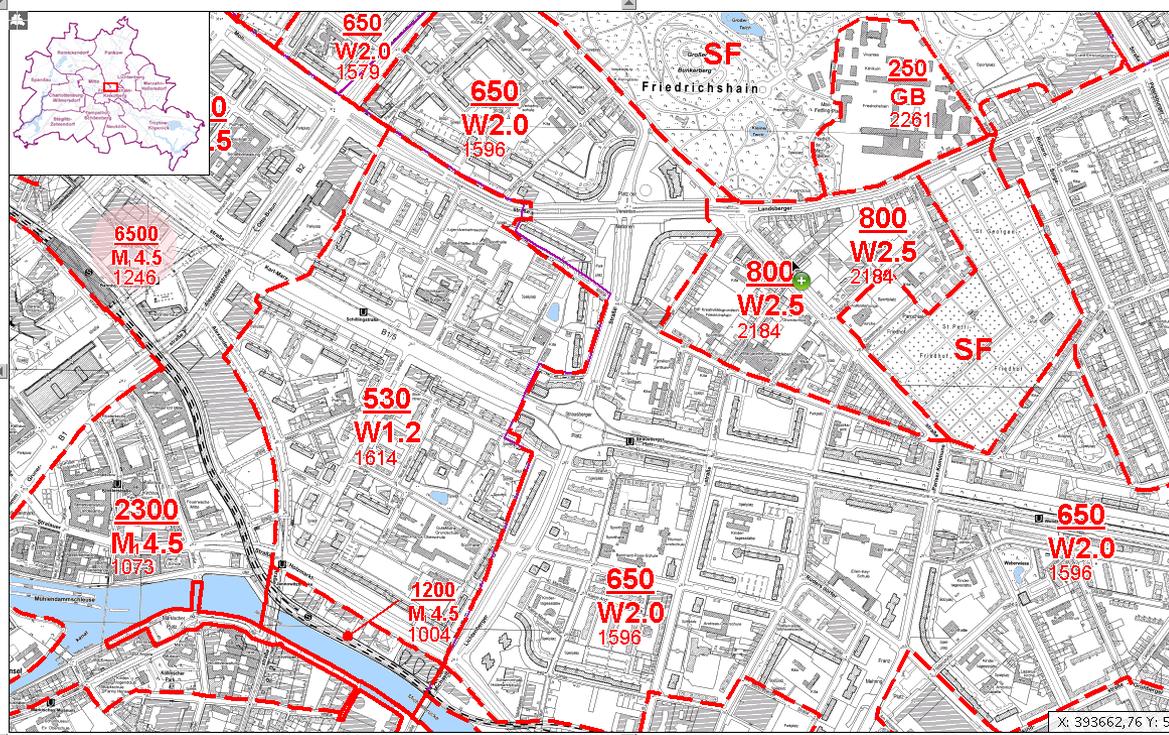
[Fragen](#)

# Bodenrichtwerte 01.01.2015

## FIS-Broker Kartenanzeige Bodenrichtwerte 01.01.2015

Neue Suche Geodatenkatalog Hinweise Hilfe Beenden

Bewegen in der Karte Markieren für Sachdaten Überlagern Dossier Angaben zur Karte Drucken



## Legende

### Zeichenerklärung

Bodenrichtwerte 01.01.2015

#### Darstellung der Bodenrichtwerte

- 500 W 2,0 Bodenrichtwert 500 €/m<sup>2</sup> für Wohnbaurand bei einer gebietstypischen Geschossflächenzahl – GFZ – von 2,0.
- 1100 | 1500 W 2,5 | M<sub>2</sub> 3,5 Bodenrichtwerte für unterschiedliche Nutzungen innerhalb einer Bodenrichtwertzone.
- 1100 M<sup>+</sup> 4,5 Bodenrichtwert für ein Einzelhandelszentrum, bei dem die angegebene GFZ auch die Geschossfläche der Stellplätze berücksichtigt.
- 900 GB Bodenrichtwert für eine bebaute Gemeinbedarfsfläche (z.B. Krankenhausstandort).
- 8500 M<sup>+</sup> 4,5 symbolhafte Darstellung des Straßenwertes (s. auch Erläuterung unter Nr. 1 des Vorwortes).
- 20000 M<sup>+</sup> 4,5 symbolhafte Darstellung des Platzwertes (s. auch Erläuterung unter Nr. 1 des Vorwortes).
- 2213 Identifikationsnummer der jeweiligen Bodenrichtwertzone (z.B. bei Nutzung der Automatisierten Kaufpreissammlung AKS Berlin).

#### Sanierungs- oder Entwicklungszusatz

in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (§ 142 BauGB) - SAN - oder förmlich festgelegten Entwicklungsbereichen (§165 BauGB) – ENT -

(für bisherige A-Werte) Maßnahmebeeinflusste Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung des Grundstückszustandes vor Beginn der Maßnahme (§10 Abs. 2 Nr. 3 ImmoWertV).  
SU 1400 EU130 W 2,5 G

(für bisherige N-Werte) Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung des Grundstückszustandes aufgrund der bis zum Stichtag der Bodenrichtwertermittlung schon erfolgten tatsächlichen und rechtlichen Neuordnungsmaßnahmen.  
N1600 W 2,5

Maßnahmebeeinflusste Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung des Grundstückszustandes nach Abschluss der Maßnahme (§10 Abs. 2 Nr. 3 ImmoWertV) mit den Abkürzungen SB oder EB werden in der Bodenrichtwertkarte nicht ausgewiesen.

#### Erläuterung zur Art der baulichen und sonstigen Nutzung

W Flächen für Wohnbebauung, eventuell mit geringer anteiliger nichtstörender gewerblicher Nutzung



Hier stand mal 1  
Zehngeschosser!

**Marzahner Weiten**

# 1. Nachsatz zu den Petitionen an das AO-Haus von Berlin von den Mietern aus dem KMA-Karree:

**Der Standort KMA-Karree ist, insbesondere im gesamten Innenhof,** nach Vergleich mit den Angaben des Umweltatlas *FIS-Broker Kartenanzeige* der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt **nicht geeignet für eine weitere Erhöhung der Einwohnerzahl durch Nachverdichtung im Bestand.** Diese Einschätzung wird gestützt durch Fakten aus den div. Karten über Lärm, div. Luftschadstoffe, Erwärmung am Tage, nächtl. Abkühlung, mangelnde Umweltgerechtigkeit, ferner Tatbestände von vorhandenen öffentlichen Grünflächen/Kinderspielplätzen, Versickerungsflächen und zu erwartender unzulänglicher Besonnung und Belichtung innerhalb des mit am meisten belasteten zentralen Bereiches in der Umweltzone . **Gesunde Wohnverhältnisse gemäß Baurecht können allein angesichts der schon vorhandenen Lagebelastungen als kritischer Ausgangsbasis nicht hergestellt werden.** Das wäre sonst der Weg zurück in das „Steinerne Berlin“ des Kaiserreiches. So lauten kurz und prägnant die Bewertungen dieser Nachverdichtung: „Einsetzenden Klimawandel übersehen“ - „Zusatzofen im Kühlraum“- „Kinderrechte missachtet“ - „Ghettoblaster im Schlafrum“ - „Kaltluftbahn Koppenstrasse spreewärts verbaut“ : Schauen Sie bitte auf die Abbildungen der Umwelt-Dateien!

## 2. Nachsatz zu den Petitionen an das AO-Haus von Berlin von den Mietern aus dem KMA-Karree:

Die in der **politischen Vorgabe des Senats** geforderte Erlangung der Baugenehmigung u.a. der bis zu 7 Punkthäuser im KMA-Karree über § 34 Baugesetzbuch **negiert** vollends die Tatsache einer **notwendigen fairen Umweltprüfung im Rahmen eines Bebauungsplanes** (§2...BauGB) nach Feststellung obiger Ziffer 1. Die Tatsache unterschiedlicher Rechtsordnungen für die Handhabung einer Bebauung nach §34 BauGB für die beiden Teile des neuen Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg („Baunutzungsplan 1958/60“, vorbereitender Bauleitplan mit Obergrenzen des Maßes der baulichen Nutzung) würde im Anwendungsfall eine **Verletzung der Rechte der Bürger im Ostteil** bedeuten. Der aktuelle Flächennutzungsplan setzt hier lediglich für W1 eine mindest-GFZ von 1,5 aber keine Obergrenze. Der vorhandene Wert unter Abzug der nicht überbauten „öffentlichen“ Grünflächen beträgt bereits GFZ 2,6 bei zehngeschossiger Bebauung.

### 3. Nachsatz zu den Petitionen an das AO-Haus von Berlin von den Mietern aus dem KMA-Karree:

**Die Ablehnung dieser Form der gesundheitsschädigenden Hofbebauung unter tatsächlicher Wegnahme von Licht, Luft und Sonne für die Alt- und Neumieter ist kein Affront gegen die Menschen, die in Berlin eine sozialverträglich bezahlbare Wohnung suchen.** Es gibt genügend freien Raum, so u.a. freie Rückbaustandorte von 4.300 WE in Marzahn. Mit der Zerstörung langjährig gewachsener sozialer Gemeinschaften wird dem sozialen Frieden kein Dienst geleistet. Der formale Kostenvorteil eines scheinbar erschlossenen Nachverdichtungsstandortes wird durch erhöhte standortgebundene Zusatzkosten der Bauvorbereitung und -durchführung, Mietminderungen und Schadenersatzkosten so stark gemindert bis eliminiert, abgesehen von den vor allem in der Innenstadt langfristig eintretenden erhöhten gesellschaftlichen Gesundheitskosten, z.B. infolge Erhöhung der Luftverschmutzung und baulich behinderter nächtlicher Abkühlung.

**Für die Aufnahme einer anhaltenden jährlichen Zuwanderung von über 40.000 Menschen ist diese Art der Nachverdichtung ein völlig untauglicher Maßstab.**

Wenn es eine Methode gäbe, ohne erhebliche Mietmehrkosten bei Umzug in zentrumsfernere Bereiche aus diesen dann gesundheitsschädigenden, sowie unsozial engen sozialen Abständen der Nachverdichtungswohngebiete im Zentrum zu entkommen, wäre eine weitere Gentrifikation folgerichtig. Zurück blieben kritische soziale Brennpunkte. „Neukölln“ wäre dann auch hier.

## 4. Nachsatz zu den Petitionen an das AO-Haus von Berlin von den Mietern aus dem KMA-Karree:

**Wir fordern die Abgeordneten aller Fraktionen auf, ihre Entscheidungen zum Komplex der zentrumsnahen Innenverdichtung durch Wohnungsbau zu überdenken** (zuerst natürlich zum KMA-Karree!) **und den Weg nach vorn zu suchen.** Die Kraft für bevorstehende jahrelange Auseinandersetzung mit immer mehr Gegnern dieser Form der Wohnungsgewinnung in Bürgerversammlungen sollte eigentlich für die tatsächlichen politischen Problemlösungen verwendet werden, z.B. Stadterweiterungen. **Was wir als Berliner dringend brauchen, sind großräumige neue Stadterweiterungen mit tatsächlich kostengünstigen modernen Großserienbauten und kein „Dauer-Wrestling“ zwischen aufgebrachten Bürgern und Abgeordneten um ein paar Wohnungen!**

Berlin, 4.Juni 2015

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

**Mieterversammlung  
des  
Mieterbeirates  
im K-M-A – Karree  
am 4.6.2015**



Quelle: Sen.-Verw.Stadentw.  
50 100

Das KMA-Karree 1929 mit Kastanienwäldchen

Soldner Berlin R: 26808,02

Thema:

„*Nachverdichtung*“

im Wohngebiet

Alle Informationen wurden von

Herrn Dr. Reinhard Brodale zusammengestellt

